

Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 93 (2020)

Heft: 6

Buchbesprechung: Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zeuge. Die Polyvalenz der Armee ist von grossem Wert, wenn wir für den breiten Fächer möglicher Gefahren gewappnet sein wollen. Seit Jahrhunderten begehen Regierungen den gleichen Fehler: Sie bereitend die letzte Krise vor statt die nächste. In den vergangenen Dekaden wurde unsere Armee finanziell ausgeblutet. In den letzten zehn Jahren haben vergleichbare Länder wie Dänemark, Holland oder Finnland für die Verteidigung zwischen 1,1 und 1,6 Prozent vom Bruttoinlandprodukt ausgegeben – die wohlhabende Schweiz jeweils nur 0,7 Prozent. So wurden auch die Militärspitäler und die jetzt dringend benötigten medizinischen Hilfsgüter abgebaut. Wer mahnte, wurde im

GSoA-Jargon als Ewiggestriger abgestempelt. Leben in Zeiten von Corona hat auch gezeigt: In der Krise schaut jedes Land zuerst für sich. Armee und Zivilschutz haben einen grossen Vorteil. Sie sind organisierte, strukturierte und rasch mobilisierbare Formationen. Sie bringen Manpower auf den Boden und sind in der Lage, innert kürzester Zeit, wie beispielsweise der Zivilschutz in Bern, ein Corona-Testzentrum aufzubauen.

Zivildienstleistende (Zivis) erbringen ebenfalls wertvolle Dienste, sie sind aber nicht strukturiert und organisiert. Während die Armee in der jetzigen Krise rasch über 5000 Personen mobilisiert, hat der Zivildienst für Corona bis

letzte Woche schweizweit zusätzlich lediglich 185 Personen aufgeboten. Die Sanitätsrekruten, ein Viertel davon Frauen, die diesen Freitag in Bern verabschiedet wurden, waren in den Ambulanzen an vorderster Front für das Retten von Leben, in direktem Kontakt mit infizierten Patienten. Sie hatten während Wochen keinen Urlaub. Was, wenn solche Einsätze nicht mehr möglich sind? Sie verdienen unseren Dank und unsere Anerkennung, und nicht Kritik an der Armee.

Der Bund, Philippe Müller

Erster Weltkrieg: General Ulrich Wille, Staatsbürger-Milizarmee und Militärjustiz



General Ulrich Wille war sowohl Oberbefehlshaber als auch Gnadenherr. Ihm oblag der Entscheid, Verurteilte der Militärjustiz zu begnadigen. Das inhaltsreiche Werk von 488 Seiten mit 1014 Anmerkungen veranschaulicht drastisch das militärische und zivile Leben sowie das Denken und Empfinden von Schweizer Wehr-

männern und ihnen Nahestehenden. «General Wille erhielt durch die Begnadigungsgesuche einen tiefen Einblick in das Leben und den Alltag seiner Soldaten.» Er musste jeden Fall aufgrund der Akten persönlich beurteilen, auch wenn der Auditor in seinem Auftrag in vielen Fällen die vorgebrachten Begnadigungsgründe überprüft hatte. Es geht einerseits um militärstrafrechtliche Tatbestände und andererseits um Menschen, die in gefühlvollen Briefen um Freiheit und Gnade bitten. Was bedeutete eine militärgerichtliche Verurteilung für den Täter sowie seine Angehörigen? Diese unterstützten in fast allen Fällen die Verurteilten «und baten den General mit eigenen Gesuchen um schnellstmögliche Freilassung». Die allermeisten Beteiligten hatten «unter den gesellschaftlichen Konsequenzen einer Haftstrafe massiv zu leiden» – hauptsächlich die «verlorene Ehre». Die Autorin zählt 3391 Begnadigungsfälle von August 1914 bis November 1918, das heisst zwei Entscheide pro Kriegstag. «Im Schweizer Bundesarchiv lagert ein Quellenbestand militärischer Akten von über 1000 Laufmetern, der im Rahmen des Projekts «Armeestabsteil 152 – Armeearchiv» für die Forschung nutzbar gemacht wurde.» Das Quellenmaterial umfasste Fallakten der Militärjustiz: Tatbestandsaufnahmen,

Lea Moliterni Eberle: «Lassen Sie mein Leben nicht verloren gehen!» – Begnadigungsgesuche an General Wille im Ersten Weltkrieg.

488 Seiten, 49 Abbildungen, Quellen- und Literaturverzeichnis, 1014 Anmerkungen; gebunden. Dissertation Universität Zürich 2017.

NZZ Libro, Schwabe Verlagsgruppe, Basel 2019.
ISBN 978-3-03810-442-1. Verkaufspreis CHF 54.–

Untersuchungsprotokolle und Zeugenverhöre sowie Protokolle der Hauptverhandlungen und das verkündete Strafmaß. Dazu kommen die Begnadigungsgesuche mit dem Ziel, nach erfolgtem Schulterspruch das Strafmaß – und nicht das Urteil – aufzuheben. Gemäss seinem «Bericht an die Bundesversammlung über den Aktivdienst von 1914/18» kam es zu rund 7500 Verurteilungen. Nach 100 Jahren erstmals eine hervorragende Innensicht der damaligen Schweizer Staatsbürger-Milizarmee und ihres obersten Kommandanten.

Heinrich L. Wirz